

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 42

Artikel: Um den Religionsunterricht herum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch noch eine Verbandspresse für Vorsteher speziell und für die Gesellen selbst (Kolpingsblatt, 40,000 Abonnenten). Zudem sind bis jetzt zirka 300.000 Flugblätter in die Welt hinausgegangen. Das sind schwache Andeutungen über des verdienten Vereines erzieherisches und sozialpolitisches Wirken. Ein Wort noch vom diesjährigen Kursus und seinen Arbeiten. (Schluß folgt.)

Um den Religionsunterricht herum.

1. Vor wenigen Wochen hat in Hannover eine allgemeine evangelisch-lutherische Konferenz mit internationalem Charakter stattgefunden. Es waren Delegierte fast aus allen Kulturstaaten erschienen. Zur Verhandlung stand u. a. auch die Frage des Religionsunterrichtes. Die Versammlung stellte sich einmütig auf den Standpunkt, daß der Religionsunterricht aus der Schule nicht verdrängt werden darf, und daß er auf der Grundlage des positiven Bekenntnisses erteilt werden muß. Es wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Eltern das Recht haben, einen bekennnistreuen Religionsunterricht zu fordern. Den Eltern steht erstes Anrecht auf die Schule zu, erklärte ein Vertreter des Lehrerstandes, Direktor Sellschopp aus Rostock in Mecklenburg.

2. Der katholische Wahlverein Italiens hat an alle Ortsgruppen des Königreiches ein Rundschreiben gerichtet, das der Verteidigung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen gilt. Es stellt fest, daß in manchen Gemeinden, wo die Mehrheit der Gemeinderäte katholisch ist, zwar die Erteilung des Religionsunterrichtes gesichert wurde, daß aber die Auswahl der Lehrkräfte vernachlässigt wurde und infolgedessen der Religionsunterricht eher eine Schädigung des religiösen Empfindens als einen Nutzen darstellt. Der Wahlverein fordert die Gemeinderäte auf, hier Remedur zu schaffen.

Wichtiger noch als diese Mahnungen ist die nun folgende Aufforderung an die Katholiken, das Schulreglement Rava dort zu benützen, wo antiklerikale Gemeinderäte den Religionsunterricht ausgeschaltet haben. Das Reglement schreibe die Ueberlassung von Schulsälen für den Religionsunterricht vor, wenn Familienväter es verlangen und Lehrkräfte stellen. In Rom würden bereits die Namen der Familienväter von der „Direzione Diocesana“ gesammelt und dann Schulsäle gefordert. Es ergehe an alle katholischen Lehrkräfte, die mindestens das Elementarpapient besitzen, gleichzeitig der Ruf, sich für Erteilung des Religionsunterrichtes bereit zu erklären. Bei Ueberraschungen und Hinterhalten, die das Reglement Rava zeitigen könne, solle sofort an den Wahlverein berichtet werden.

3. Die „Aargauer Nachr.“ schreiben bei Besprechung der Verhandlungen des Kapitels der aargauischen reformierten Geistlichkeit in Sachen Religionsunterricht also: „In der weiteren Diskussion kommt zum Ausdruck, daß es sich beim interkonfessionellen Religionsunterricht um einen akatholischen handelt. Die moderne Staatschule ist eine protestantische, und es ist ein Sieg protestantischer Kultur, daß sie erfolgreich durchgeht.“

Ein Wink für die katholischen Lehrer und Priester und Eltern: klare Stellung.